

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Anna Rasehorn SPD**

vom 21.09.2026

- mit Drucklegung -

PFOA-Belastung im Landkreis Altötting – neue Erkenntnisse zur Ausdehnung des Belastungsgebiets

Im Landkreis Altötting bestehen seit Jahren erhebliche Belastungen von Böden und Grundwasser mit Perfluorooctansäure (PFOA). Nach aktuellen Medienberichten wurden zurückgestellte Bodenproben aus dem Jahr 2018 mit einem neuen Analyseverfahren erneut untersucht. Auf Grundlage der Ergebnisse könnte sich das bislang bekannte Belastungsgebiet von rund 190 auf etwa 380 Quadratkilometer vergrößern. Gleichzeitig sind die zugrunde liegenden Messergebnisse bislang nicht öffentlich zugänglich. Hinzu kommen neue fachliche Prüfwertvorschläge des Umweltbundesamtes für PFAS in Böden.

Ich frage die Staatsregierung:

1.

a) Welche neuen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur räumlichen Ausdehnung der PFOA-Belastung im Landkreis Altötting vor?

b) Welche Fläche umfasst das nach diesen Erkenntnissen möglicherweise zusätzlich betroffene Gebiet?

c) Welche Gemeinden bzw. Gemeindeteile liegen innerhalb dieses möglicherweise zusätzlich betroffenen Gebiets?

2.

a) Wie viele der im Jahr 2018 entnommenen und zurückgestellten Bodenproben wurden inzwischen erneut untersucht?

b) Wann erfolgte die erneute Untersuchung dieser Proben?

c) Welches Analyseverfahren wurde dabei verwendet?

3.

VorAn - Dokument - ID: 221709 zuletzt geändert von Arns, Carolin am 21.09.2026 - 9:35

SPD

Status: privat

Ersterfasser: Carolin Arns

1

VORSCHAU

21.09.26 9:35

a) Welche PFOA-Konzentrationen wurden bei der erneuten Untersuchung der Bodenproben festgestellt (bitte nach Probenahmestelle und Messwert aufschlüsseln)?

b) Welche weiteren PFAS wurden bei diesen Untersuchungen festgestellt?

c) Welche fachlichen Kriterien wurden für die Ableitung des möglicherweise erweiterten Belastungsgebiets herangezogen?

4.

a) Wann erhielt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz erstmals Kenntnis von den Ergebnissen der erneuten Untersuchungen?

b) Wann erhielt das Landesamt für Umwelt erstmals Kenntnis von den Ergebnissen?

c) Welche fachlichen Schlussfolgerungen haben die staatlichen Behörden bislang aus diesen Ergebnissen gezogen?

5.

a) Welchen Verfahrensstand hat die geplante Neufestsetzung bzw. Erweiterung des PFOA-Belastungsgebiets?

b) Welche weiteren fachlichen oder rechtlichen Schritte sind vor einer möglichen Neufestsetzung erforderlich?

c) Wann rechnet die Staatsregierung mit einer abschließenden Entscheidung über die Abgrenzung des Belastungsgebiets?

6.

a) Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zum Verkauf von Dyneon an die Capmont Group und zu den dabei getroffenen Regelungen hinsichtlich bestehender PFOA-Altlasten vor?

b) Welche Verpflichtungen zur Übernahme bereits entstandener und künftig entstehender Kosten aus der PFOA-Belastung verbleiben nach Kenntnis der Staatsregierung bei 3M?

c) Welche Vorkehrungen bestehen aus Sicht der Staatsregierung, um eine dauerhafte Durchsetzung der Verursacherhaftung unabhängig von Eigentümerwechseln bei Dyneon sicherzustellen?

7.

a) Welche Konsequenzen ergeben sich nach Einschätzung der Staatsregierung aus den im April 2026 veröffentlichten Prüfwertvorschlägen des Umweltbundesamtes für PFAS in Böden für den Landkreis Altötting?

b) Welche Erkenntnisse liegen über PFOA-Belastungen auf Kinderspielflächen, in Kindertageseinrichtungen, auf Schulgeländen und vergleichbaren sensiblen Flächen im betroffenen Gebiet vor?

c) Welche zusätzlichen Untersuchungen solcher Flächen sind aufgrund der neuen Prüfwertvorschläge vorgesehen?

8.

a) Welchen Stand haben die Verfahren zur Veröffentlichung der Ergebnisse der erneuten Untersuchung der Bodenproben aus dem Jahr 2018?

b) Welche der der Staatsregierung vorliegenden Mess- und Untersuchungsergebnisse können trotz der laufenden gerichtlichen Verfahren veröffentlicht werden?

c) Welche Informationen sollen nach Abschluss der gerichtlichen Verfahren öffentlich zugänglich gemacht werden?